

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) GEHR-Grundsatzerklärung



Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz - LKSG, kurz Lieferkettengesetz, regelt die unternehmerische Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten in globalen Lieferketten.

Unsere Firma ist ein international tätiges Unternehmen, das sich der Verbesserung der weltweiten Menschenrechtslage entlang seiner Lieferketten und der Förderung nachhaltiger sozialer Entwicklung verpflichtet fühlt.

Wir sehen die Chancen und Herausforderungen der zunehmenden Integration in globale Märkte und achten die Menschenrechte des Einzelnen, unabhängig davon ob die jeweiligen Staaten ihrerseits die Bereitschaft und Fähigkeit zum Schutz dieser Rechte erkennen lassen.

Mit unserem Risikomanagement wollen wir Verstöße gegen die Menschenrechte in unseren Lieferketten rechtzeitig erkennen und Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung der Menschenrechte sicherzustellen.

Für uns bedeutet dies faire Löhne, angemessene Arbeitsbedingungen und die Verhinderung von Kinderausbeutung. Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung sind für uns selbstverständlich.

Wir lehnen Korruption, Zwangsarbeit und Menschenhandel ab und sensibilisieren unsere Mitarbeiter entsprechend.

Unsere festgelegten Prozesse ermöglichen es uns, Verstöße gegen diese Prinzipien bewusst wahrzunehmen und angemessen zu bearbeiten.

Wir nehmen jederzeit die Hinweise Dritter entgegen, um Probleme frühzeitig zu erkennen und die Nachhaltigkeit unserer Lieferketten weiter zu verbessern.

Ich rechne mit Ihrer tatkräftigen Unterstützung zur Erfüllung unserer Unternehmensziele und bedanke mich für Ihre Mitarbeit und Ihre Identifikation mit diesen Werten.

Mannheim, 01.06.2024

Helmut Gehr, Geschäftsführung